Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Anmeldeformular zur Wirtefachprüfung Basel-Stadt

Gewünschter Prüfungstermin:

☐	Nr. 27/2	3. Februar 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 13. Januar 2027)
☐	Nr. 27/4	28. April 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 7. April 2027)
☐	Nr. 27/6	23. Juni 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 2. Juni 2027)
☐	Nr. 27/8	25. August 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 4. August 2027)
☐	Nr. 27/10	27. Oktober 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 6. Oktober 2027)
☐	Nr. 27/12	8. Dezember 2027	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 17. November 2027)

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ / Wohnort: _____

E-Mail: _____ Mobile: _____

☐ **Ich habe die Prüfungsbedingungen auf der nächsten Seite gelesen und akzeptiert.**

☐ **Ich habe eine ID/Pass Kopie beigelegt.**

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Prüfungsbedingungen Wirtefachprüfung

Anmeldung:	Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular und ID/Pass Kopie an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat Münsterplatz 11 Postfach 4001 Basel wirtefachpruefung@bs.ch
Kosten:	Die Gebühr für die Wirtefachprüfung beträgt CHF 380.00 und ist bis spätestens 5 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu bezahlen.
Zulassungsbedingungen:	• Volljährigkeit (18 Jahre)
Abmeldung/Verschiebung:	Abmeldungen oder Verschiebungen sind bis 4 Arbeitstage vor Prüfung möglich. Bei späterer Abmeldung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Ausnahmen: Unfall und Krankheit mit Arztzeugnis.
Prüfungsabsage:	Absage oder Verschiebung der Prüfung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bleiben vorbehalten.
Prüfungsstoff:	Geprüft werden die Themen Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz Mögliche Prüfungsfragen finden Sie als Übungshilfe unter www.bs.ch/bvd/bgi
Prüfungsort:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Dufourstrasse 40/50 4052 Basel
Prüfungsablauf:	• Überprüfung der Personalien • 70 Fragen • Dauer 90 Minuten • Keine Hilfsmittel erlaubt
Prüfungsausschluss:	• Unkorrektes Verhalten während der Prüfung • Zuspätkommen • Nichteinzahlung der Prüfungsgebühr
Bestehen der Prüfung:	Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach 60% der Aufgaben korrekt gelöst wurden.
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:	Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich mitgeteilt.
Rekurs:	Gegen Prüfungsentscheide kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Prüfungsergebnisses an das Bau- und Verkehrsdepartement rekurriert werden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die Rekursbegründung einzureichen, welche Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.